

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 5 (1979)
Heft: 2

Artikel: Berufsverbot
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INITIATIVE "GLEICHE RECHTE FÜR MANN UND FRAU":

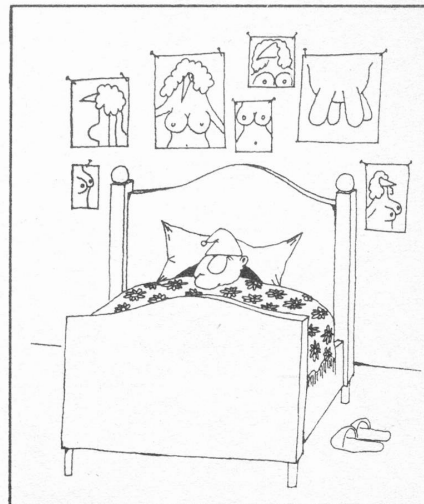
Bundes - herrliches NEIN

Die 7 Herren Bundesräte sagen NEIN zur Volksinitiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau", und das Justiz- und Polizeidepartement soll jetzt einen Gegenvorschlag ausarbeiten. "Gleiche Rechte", ja aber ...? Also: Doch nicht ganz so "gleich"?

Das breit angelegte Vernehmlassungsverfahren, das durchgeführt wurde, nachdem die Unterschriftensammlung abgeschlossen war, hat gezeigt, dass sich viele Parteien, Verbände und Regierungen schwer tun mit der Gleichberechtigung. Die grossen Parteien sprachen sich zwar, wenn auch mit Vorbe-

halten, für die Initiative aus. Nun ja, Frauen bringen wohl auch Wählerstimmen. Anders äusserten sich die Herren, die bereits gewählt sind, nämlich die Kantonsregierungen. Sie alle, ausser der Tessin und Genf, lehnen das Begehren ab. Die Begründung: In 5 Jahren die nötigen Gesetzesänderungen zu machen, sei unrealistisch. Und überhaupt, sie seien gegen eine "undifferenzierte Gleichmacherei".

Die OFRA hat beim Bundesrat in einem offenen Brief protestiert. Sie dankt den "obersten Sieben" ironisch dafür, dass sie alles daran setzen, "dass es in unserem Land fürderhin so bleibe, wie es bis anhin war".



FRAUENANTEIL BEI DEN ARBEITSLSEN STEIGT

Die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern sich von Jahr zu Jahr. Wie "Die Volkswirtschaft", offizielle Publikation des BIGA, in ihrer Januarnummer schreibt, habe die seit 1976 beobachtete Tendenz eines Anstiegs des Frauenanteils an der Gesamtbeschäftigung angehalten: 1975 lag der Anteil der Frauen bei 23,2 Prozent, 1976 bei 28 Prozent, 1977 dann schon bei 30,5 Prozent, und heute sind es 36,9 Prozent. Betroffen seien vor allem die Berufe in Verwaltung, Handel und Büro, also typische "Frauenberufe". Dazu ist zu bemerken, dass diese offiziellen Zahlen des BIGA einen Teil der Wahrheit verschweigen: diejenigen Frauen, die schon gar keine Arbeit mehr suchen und wieder zuhause bleiben, tauchen in dieser Statistik nicht auf. Die Frauenarbeitslosigkeit ist also weit gravierender, als es diese Prozentzahlen zeigen.

Als Trostpflasterchen stellt der "Öffentliche Dienst", das Verbandsblatt des VPOD, einen leichten Anstieg der Monatslöhne von Frauen in den Produktionsbetrieben zwischen 1977 und 1978 fest. Die Stundenverdienste haben sich in diesem Zeitraum für die Frauen um 4,6 Prozent auf durchschnittlich 8,03 Franken verbessert (bei Männern um 2,3 Prozent auf 12,11 Franken). Von gleichem Lohn für gleiche Arbeit kann also noch keine Rede sein.

Berufsverbot

Kathrin Bohren, unseren Leserinnen und Lesern bestens bekannt als Redaktorin der "Emanzipation", hat sich als Primarlehrerin in der Gemeinde Köniz zur Wahl gestellt. Der Gemeinderat hat Kathrin, obwohl sie von der Schulkommission aus 89 Bewerberinnen zur Wahl vorgeschlagen worden war, nicht gewählt. Begründung: Kathrin ist Stadträtin der POCH. Die OFRA protestiert gegen dieses offensichtliche Berufsverbot, verhängt auf Grund der Zugehörigkeit zu

einer legalen Partei. Nach Meinung der OFRA-Frauen verstösst dies gegen die demokratischen Rechte und entzieht einer fachlich qualifizierten Person die Existenzgrundlage.

Unterschreiben Sie den offenen Brief und senden Sie ihn bis spätestens anfangs März an das Unterstützungskomitee, c/o Postfach 23, 3000 Bern 14. Besten Dank für Ihre Solidarität!

Offener Brief

an die Politischen Behörden Berns:
Grosser Rat, Regierungsrat,
Gemeinden und Schulkommissionen

Bern, im Februar 1979

Die unterzeichneten Bürgerinnen und Bürger sind zutiefst beunruhigt über das vom Grossen Gemeinderat von Köniz am 26.1.1979 ausgesprochene politische Berufsverbot für Kathrin Bohren, Primarlehrerin und Stadträtin in Bern.

Sie wehren sich dagegen, dass eine Bürgerin für ihre offen vertretene Meinung bestraft wird, indem ihr die Existenzgrundlage entzogen wird.

Sie rufen die politische Öffentlichkeit und insbesondere die Behörden auf, sich dafür zu verwenden, dass dieses Berufsverbot aufgehoben wird und dass K. Bohren im Kanton Bern als Primarlehrerin eine Stelle findet.

Sie rufen die Behörden auf, keine weiteren offenen oder versteckten Berufsverbote zuzulassen und nicht weiterhin ein repressives Klima aufkommen zu lassen, sondern alles für die Erhaltung der Meinungsfreiheit im allgemeinen und die politische Neutralität der Schulen im besondern zu unternehmen.

Name	Vorname	Adresse

Einsenden an: Unterstützungskomitee, c/o Postfach 23, 3000 Bern 14

